



**Staatsministerin Michaela Kaniber
informiert**

Mehr Wertschätzung für die Landwirtschaft

Stand September 2018

+++
StMELF
aktuell
+++
StMELF
aktuell
+++

Mehr Wertschätzung für die Landwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft sind die Hauptbetroffenen des Klimawandels. Immer häufiger müssen die Landwirte mit Ertragsausfällen kämpfen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Tierwohl, Klima- und Umweltschutz, der bürokratische Aufwand nimmt zu und durch Baumaßnahmen und Ausgleichsflächen werden wertvolle Produktionsflächen entzogen. Mit all diesen Entwicklungen wollen wir unsere Bäuerinnen und Bauern nicht alleine lassen. Wir fordern mehr Wertschätzung für unsere Landwirte und ihre unverzichtbaren Leistungen, die weit über die Produktion von Lebensmitteln hinausgehen.

Eigentumspakt

Der Eigentumspakt ist ein echter Meilenstein für unsere land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümer und einmalig in Deutschland. Die Staatsregierung bestätigt damit ausdrücklich, dass sie das Agrarland bei den Bauern in guten Händen weiß. Dass die Landwirte und Waldbesitzer ihr Eigentum seit Generationen mit Verantwortung und Weitblick bewirtschaften. Und dass das auch künftig so bleiben soll.

Mit dem Pakt bekennen sich Verbände und Staatsregierung zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen – bei der Bewirtschaftung ebenso wie bei der Inanspruchnahme für andere Zwecke.

Die Eigentumsrechte werden gestärkt – das ist ein wichtiges Signal des wertschätzenden Umgangs mit den Grundbesitzern und ihrem Eigentum. Dies sind die Kerninhalte der drei Säulen des Eigentumpaktes.

Umgang mit Eigentum

Hier geht es vor allem darum, die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter bei raumbedeutsamen Planungen frühzeitig und eng einzubinden. Sie müssen zudem schriftlich über naturschutzfachliche Kartierungen und deren Ergebnisse informiert werden, sofern diese zu Änderungen im Nutzungsrecht führen, z. B. durch Aufnahme neuer Biotope.

Steuerliche Aspekte

Im Mittelpunkt steht hier die Abschaffung der doppelten Grunderwerbssteuer bei Landzwischenwerb durch zugelassene Landsiedlungs-

gesellschaften, damit die Landwirte leichter landwirtschaftlichen Grund erwerben können. Außerdem wollen wir, dass die ertragsorientierte Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe beibehalten wird.

Flächenverbrauch

Zentrale Elemente sind hier ein noch sparsamerer Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen sowie die schwerpunktmäßige Umsetzung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen, um nicht noch ein zweites Mal Flächen zu entziehen.

Eingliederung in die Regierungen

Ab dem 1. Oktober ist die Landwirtschaftsverwaltung in den sieben Bezirksregierungen wieder präsent, um die Belange und Interessen des Agrarbereichs frühzeitig und kompetent in die Planungen einzubringen. Denn wir haben es auf Regierungsebene zunehmend mit überregional bedeutsamen Vorhaben im Hochwasserschutz, Wassermanagement, mit Infrastrukturmaßnahmen oder Stromleitungstrassen zu tun, die sich unmittelbar auf die Landwirtschaft auswirken.

Wir werden an den Regierungen jeweils einen eigenen Bereich mit zunächst zwei Sachgebieten einrichten und so der Landwirtschaft gleichberechtigt mit dem Natur- und Umweltschutz mehr Stimme und Gewicht verleihen. Das Sachgebiet 1 ist für den Bereich „Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft“ verantwortlich, Sachgebiet 2 für „Ernährung, Bildung und Diversifizierung in der Land- und Hauswirtschaft“.

Sofortprogramm und Dürrehilfen

Die Dürre hat auch Bayern zum Teil hart getroffen. Um dort wo nötig den dürrebeschädigten Landwirten schnell helfen zu können, haben wir in Bayern als erstes Bundesland ein Soforthilfeprogramm beschlossen.

20 Millionen Euro stellen wir dafür bereit und wir handeln unbürokratisch: Wir haben in den nördlichen Landkreisen pauschal Gebiete festgelegt, in denen aufgrund der Witterungsdaten im Futterbau ein Ertragsrückgang (Naturalertrag) von mindestens 30 % im Vergleich zum mehrjährigen Durchschnitt zu erwarten ist. In den südlicher gelegenen Landkreisen kann die Futterbeihilfe dann beantragt werden, wenn ein Ertragsrückgang von mindestens 30 % beim Futterbau im Einzelbetrieb nachgewiesen wird. Im Gegensatz zum Bundesprogramm verzichten wir auf eine komplizierte Bedürftigkeitsprüfung.

Antragsberechtigt sind alle Betriebe mit Raufutterfressern. Bezuschusst werden Grundfutterzukäufe bis zum halben Jahresbedarf eines Normaljahres, wobei eine Deckelung auf 2 GV (Raufutterfresser) je ha LF erfolgt. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der Zukaufskosten von Grundfutter. Es werden Rechnungen für Futterkäufe ab dem 1. August anerkannt. Der Zuwendungshöchstbetrag liegt bei 50.000 Euro pro Betrieb. Für alle Antragsteller gilt ein Selbstbehalt von 500 Euro. Noch im Oktober wird die Antragstellung eröffnet.

Auch der Bund hat die diesjährige Trockenheit inzwischen als außergewöhnliches Wetterereignis von nationalem Ausmaß eingestuft. Im angekündigten Bund-Länder-Programm sind alle Betriebe mit einem Ertragsrückgang (Naturalertrag) in der gesamten Bodenproduktion von mindestens 30 % im Vergleich zu den Vorjahren antragsberechtigt. Finanzielle Hilfen gibt es hier allerdings nur nach entsprechender Bedürftigkeitsprüfung. Die Fördermittel werden jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern bereitgestellt.

Anpassung an den Klimawandel

Wir rüsten unsere bäuerlichen Betriebe für den fortschreitenden Klimawandel und erleichtern den Betrieben die Anpassung an die ständig wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen.

Risikoabsicherung

Angesichts der zunehmenden Ertragsrisiken brauchen wir geeignete einzelbetriebliche Stabilisierungsinstrumente, Fonds auf Gegenseitigkeit oder Mehrgefahrenversicherungen. Bei der anstehenden Agrarministerkonferenz in Bad Sassendorf werden wir uns für eine bundesweite Lösung und eine rasche Bereitstellung der Bundesmittel einsetzen. Ein erster wichtiger Schritt wäre eine Absenkung des Steuersatzes für Versicherungen gegen Dürre auf das Niveau von Hagel, Sturm, Starkregen oder Frost. Bereits beschlossen hat die Staatsregierung, sich beim Bund für die zeitnahe Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage einzusetzen. Dann können Betriebe ihre Risikovorsorge für Jahre mit Ertragseinbußen selbst in die Hand nehmen.

Agrarforschung

Die Agrarforschung soll weiter intensiviert werden. Sechs Millionen Euro wollen wir dafür zusätzlich bereitstellen. Es geht insbesondere um die Erforschung intelligenter Anpassungsstrategien und Entwicklung praxisreifer Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel. Konkret wollen wir neue ressourceneffiziente und resiliente Sorten züchten, passende Bewässerungssysteme verwirklichen, Auswirkungen von zukünftigen Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Biodiversität untersuchen und angepasste Düngestrategien für einen besseren Ressourcenschutz verifizieren. Ebenso sind alternative Pflanzen als Lebensmittel oder Rohstoffe gefragt. Auch stehen die Weiterentwicklung tierartgerechter Haltungssysteme und innovative Stallbau-Lösungen in unserem Fokus.

Ställe der Zukunft

Wir werden die Investitionen ins Tierwohl weiter forcieren. Denn der rasche Umstieg auf tiergerechte Haltungsformen ist für die bayerische Landwirtschaft von existenzieller Bedeutung. Schließlich ist die Tierhaltung ihr wirtschaftlicher Grundpfeiler.

Die Umstellung auf moderne, tiergerechtere Haltungsformen (z. B. Laufställe in der Milchviehhaltung, Bewegungsbuchten für Zuchtsauen oder mobile Ställe) unterstützen wir mit unseren Investitionsförderprogrammen. Unser Ziel ist es, unsere für Bayern typische kleineren und mittleren Familienbetriebe besonders zu unterstützen. Dafür haben wir 20 Millionen Euro für den nächsten Doppelhaushalt angemeldet.

Damit die Ställe der Zukunft in Bayern stehen, müssen unsere Betriebe am digitalen Fortschritt teilnehmen können. Daher fördern wir Innovationen wie Sensoren rund um die Nutztierhaltung, die Gesundheitsprobleme oder Verhaltensabweichungen bei Nutztieren erkennen, oder digitale Hack-, Pflanzenschutz- oder Düngetechnik über unser Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft digital. Für direkte Fördermaßnahmen stellen wir 55 Millionen Euro bereit.

Mehr Nachhaltigkeit

Unser Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ist schon heute das mit Abstand größte und finanzstärkste Agrarumweltprogramm in Deutschland. Pro Jahr stellen wir knapp 280 Millionen Euro für das Programm bereit.

Für den Erhalt der Artenvielfalt setzen wir zusätzlich acht Millionen Euro ein, um die Kulturlandschaft wieder mit mehr Landschaftsbestandteilen (Hecken, Feldgehölze, Brachestreifen, etc.) und Blühflächen zu bereichern. Mittelfristig streben wir zusammen mit der Umweltverwaltung eine echte Biotopvernetzung an.

Dazu wollen wir die Wildlebensraumberater auf 47 aufstocken. Zwei Millionen Euro Projektmittel sind dafür nötig. Durch Einbindung und Vernetzung von Landwirten, Jägern, Imkern und Naturschützern entstehen wertvolle Lebensräume für Wildtiere und Insekten.

